

Blep. 057-04 3 X

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Moes,

Ernst

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 2081

1AR(RSHA)206/66



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pm 81

387

Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

1Js4-65 RSHA

1Js7-65 RSHA

Auskunft aus dem Strafregister

Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) Vornamen (sämtliche, Rufnamen unterstreichen)	M o e s Ernst
Geburtsangaben Tag, Monat, Jahr Geburtsort (Gemeinde) Kreis und Land	31.1.1898 Wildbad Gemeinde Altendorf, Kr.Eichstätt/Bayern
Wohnort (ggf. letzter Aufenthaltsort) Straße und Hausnummer	1940/ Bln.-Pankow, Achtermannstraße 46
Beruf (ggf. des Ehemannes in Klammern)	unbekannt
Familienstand (led., verh., verw., gesch.) Vor- und Familien- (Geburts-) name des (bzw. früheren) Ehegatten	Frieda, geb.Witzke, 31.12.00 Sternberg
Eltern Vor- und Familienname des Vaters Vor- und Geburtsname der Mutter	unbekannt
Staatsangehörigkeit	unbekannt

Im Strafregister vermerkte Verurteilung(en):

Ausweislich des Strafregisters
nicht

vorbestraft

Nürnberg, 21. DEZ. 1964

Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth

Der Strafregisterführer:

Feldkischner

(Feldkirchner)
Justizassistent

Der Polizeipräsident in Berlin
— Landeskriminalamt —

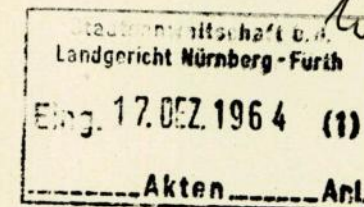
1 Berlin 62, den 15. 12. 1964

~~XXI~~ I 1 - 2210/64 N(NSG)
(Geschäftszeichen)

Unter Bezugnahme auf umstehenden Auszug urschriftlich zurück:

Urschriftlich mit der Bitte um un-
beschränkte Auskunft

I. A.



An die

An den

Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
— Landeskriminalamt —

STAATSANWALTSCHAFT
— Strafregister —
bei dem Landgericht

85 Nürnberg / Fürth



1 Berlin 62
Gothaer Straße 19

Auskunft aus dem Strafregister

Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) Vornamen (sämtliche, Rufnamen unterstreichen)	M o e s Ernst
Geburtsangaben Tag, Monat, Jahr Geburtsort (Gemeinde) Kreis und Land	31.1.1898 Wilddbad Gemeinde Leeder
Wohnort (ggf. letzter Aufenthaltsort) Straße und Hausnummer	1940: Bln.-Pankow, Achtermannstraße 46
Beruf (ggf. des Ehemannes in Klammern)	unbekannt
Familienstand (led., verh., verw., gesch.) Vor- und Familien- (Geburts-) name des (bzw. früheren) Ehegatten	verh. Frieda, geb. Witzke, 31.12.00 Sternberg
Eltern Vor- und Familienname des Vaters Vor- und Geburtsname der Mutter	unbekannt unbekannt
Staatsangehörigkeit	unbekannt

Im Strafregister vermerkte Verurteilung(en):

KEINE VORSTRAFEN

21.02.1904

STRAFREGISTER MEMMINGEN



Unter Bezugnahme auf umstehenden Auszug urschriftlich zurück:



JUSTIZBEHORDEN
MEMMINGEN



An den

Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
— Landeskriminalamt —



1 Berlin 62
Gothaer Straße 19

Der Polizeipräsident in Berlin
— Landeskriminalamt —

1 Berlin 62, den 15. 12. 1964

~~XX~~ I 1 - 2210/64 N(NSG)
(Geschäftszeichen)

Urschriftlich mit der Bitte um un-
beschränkte Auskunft



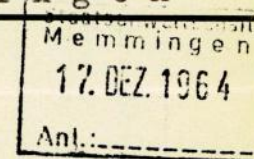
I. A.

Kretzel

An die

STAATSANWALTSCHAFT
— Strafregister —
bei dem Landgericht

894 Memmingen



Personalien:

Name: M o e s, Ernst,
geb. am 31.1.1898 in Wildbad
wohnhaft in
Jetziger Beruf:
Letzter Dienstgrad: . . H'Stuf. u. POI

Beförderungen:

am . 1.9.1942 zum . H'Stuf. (RSHA) . . .
am zum
am zum
am zum
am zum
am zum

Kurzer Lebenslauf:

von . 16.6.1936 ~~xx~~ Gestapa Berlin
von bis
von bis
von bis
von bis
von bis
von bis
von bis

Spruchkammerverfahren:

Ja/nein

Akt.Z.: Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: 4 Js. 1018/59. StA. Frankfurt. Ausgew. Bl.
 (Vorwurf: Selektionen in Theresienstadt. Haftbefehl
 Aktenzeichen: . soll beantragt sein) Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: 4 Js. 1017/59. StA. Frankfurt. (Ungarn) Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew. Bl.
1)	Tel. Verz. 1942 u. 1943: RSHA. IV A 4 b		
	Nach der Seidelaufstellung Angeh. von IV A 4 b		
2)	Von Harlan als Angeh. des Stabes Eichmann bezeichnet. Er soll		
	als Leiter des Referats "Judenaustausch" im Belsenprozeß genannt		
3)	worden sein. Aktenzeichen nicht bekannt.		
4)	Von Rudolf Jänisch als Angeh. des Ref. IV B 4 benannt (Vernehmung		
	v. 31.8.1960); ferner von der Zeugin Ursula vom Hoff, geb. Kunze		
5)	als Angeh. von IV B 4 a (IV A 4 a) (Vernehmung vom 29.1.1962)		
	Moes war 1944 mit der Deportation niederländischer Juden befaßt.		
6)	Wird von Eichmann in seinen Vernehmungen erwähnt. (Siehe Pj 15)		
7)			
8)			
9)			
10)			

T-URGENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 31. Juli 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Ernst Moes ✓
Place of birth: Wilddbad
Date of birth: 31.1.1898 ✓
Occupation:
Present address:
Other information:

1198058

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

IV A 4 b, Referent, Letzter Dienstgrad: Hstuf.

Mai 1942: POI, IV B 4, Kurfürstenstr.

Juni 1943: POI, IV B 4, "

Tel. - RS 417

1) Ident. resp.

2) Fotokop. eingefordert

3) Fuhrer: 26. 4. 61 Freizf. file.

6/P. 181.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

R. u. G.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich
oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Ernst Moes

Dienstgrad: _____ H.-Nr. _____

Sip. Nr. _____

Name (leserlich schreiben): M o e s, Ernst

in H seit _____ Dienstgrad: _____ H.-Einheit: _____

in SA von _____ bis _____, in HJ von _____ bis _____

Mitglieds-Nummer in Partei: Anwärter in H: _____

geb. am 31.1.1898 zu Wildbad ~~Stad.~~ Oberamt Neuenburg

Land: Württemberg jetzt Alter: 42 Jahre Glaubensbekenntnis: gottgl. Württembg.

Jetziger Wohnsitz: Berlin-Pankow Wohnung: Achtermann Str. 46

Beruf und Berufsstellung: Polizeiinspektor.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? /

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

SA. Wehrabzeichen (Bronze)

Staatsangehörigkeit: DR.

Ehrenamtliche Tätigkeit: NS. Blockwalterhelfer

Dienst im alten Heer: Truppe Feldartl. von 15.7.15 bis 31.1.1919

Freikorps Fr. Regt. Reinhard von 1.2.19 bis 27.2.1919

Reichswehr / von _____ bis _____

Schutzpolizei / von _____ bis _____

Neue Wehrmacht / von _____ bis _____

jetzter Dienstgrad: Unteroffizier

Frontkämpfer: ja bis Kriegsende; verwundet: Granatsplitter l. Fuss.

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: E.K. II., Verwundt. Abz. schw., Ehrenkr. f. Frtk.

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): verheiratet Olympia E.M. u. E.M. a. d. l.
Okt. 1938

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? ev.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? ev.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /

Wann wurde der Antrag gestellt? /

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja — nein. /

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja — nein. /

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /

Berlin, den 3. 6. 48

Lebenslauf.

Ich bin am 31. 1. 1848 in Mitternberg als
Sohn des Gerichtspräsidenten Dr. Max und seiner Ehefrau
Anna geb. Buss, geboren. Mein Vater hat 142. Gymnasial-
jahre und Doktorwürde. Meine Mutter ist
Berlin und nach Ablegung der Maturaklausur hat sie
mündlich-kommunales Recht bei der Maturaklausur.
Ich bin in Berlin am 15. 4. 1865 als Mitglied
mündlich-kommunales Recht bei der Maturaklausur.
Am 15. 4. 1865 hat Frankfurter Recht, nach dem
bis zur Maturaklausur der Maturaklausur, mit demselben
nicht 3/4 mündlichen Maturaklausur in der Maturaklausur
Maturaklausur von der Maturaklausur bei der Maturaklausur
Maturaklausur. Nach dem Maturaklausur. Nach dem Maturaklausur.
1. 2. 1865 als Maturaklausur und am Maturaklausur
mündlichen, Maturaklausur ist bis 14. 2. 1865 bei der Maturaklausur.
mündlichen Nach dem Maturaklausur.

Am 1. 2. 1865 hat ich dann als Maturaklausur
bei der Maturaklausur der Maturaklausur in
Berlin sein. Nach dem Maturaklausur mündlichen Maturaklausur.
nach dem Maturaklausur - Maturaklausur - Maturaklausur.
in Berlin ist nicht mündlich hat am 31. 6. 1865.
abgegeben. Nach dem Maturaklausur Maturaklausur
mündlichen hat ich mich in der Maturaklausur Maturaklausur

Herrst Hermanns Brief, datiert in vom 9. 11. 96.
 erwähnt Aufzählungen bei der Heroldenverwaltung Berlin.
 Gibt nicht in mit diesen Aufzählungen als An-
 gekündigt bei Aufzählungen Anstand wichtig. Am
 10. 1. 20 folgte in meine Einberufung als Polizei-
 kommissar v. St. zum Polizeikommissariat Altona-
 Nordsee und später datiert vom 16. 1. 21. zum Polizei-
 kommissariat vom 1. 10. 25. zum Polizeikommissariat
 ernannt. Am 10. 6. 26. wurde ich zum ersten
 Hauptpolizisten in Berlin ernannt, bei dem ich mit
 Wirkung vom 15. 12. 27. zum Polizeikommissariat
 ernannt wurde und seit dem mit Wirkung bin.

Am 14. 11. 28. habe ich mit Fräulein, geb. Witke,
 geb. vom 21. 12. 08. in Herberg (Münster) ein
 Paar gezeugt. Das meine Frau ist ein Kind
 (geboren) geboren.

Ernst Meves
 Berlin-Pankow
 Ostmannstr. 46



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

396



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: M o e s Vorname: Karl August
Beruf: Justiz-Obersekr. Jegiges Alter: 83 Sterbealter: 83 Jahre
Todesursache: Gehirnschlag
Überstandene Krankheiten: keine

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: R u s s Vorname: Maria Anna Julie
Jegiges Alter: 67 Sterbealter: 67 Jahre
Todesursache: Darmkrebs
Überstandene Krankheiten: keine

Nr. 4 Großvater väterl. Name: M o e s Vorname: Karl Friedrich
Beruf: Werkmeister Jegiges Alter: 83 Sterbealter: 83 Jahre
Todesursache: Herzschlag
Überstandene Krankheiten: unbekannt.

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: H a h n Vorname: Johanna Wilhelmine
Jegiges Alter: 78 Sterbealter: 78
Todesursache: Herzschwäche
Überstandene Krankheiten: unbekannt

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: R u s s Vorname: Karl Franz Josef
Beruf: Kgl. Musikdir. Jegiges Alter: 60 Sterbealter: 60
Todesursache: Krebs
Überstandene Krankheiten: unbekannt.

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: T r i n k e r Vorname: Marie Katharine Amalie
Jegiges Alter: 60 Sterbealter: 60
Todesursache: unbekannt
Überstandene Krankheiten: unbekannt

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Berlin
(Ort)

, den

1. 6.
(Datum)

1940

[Handwritten Signature]
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen
Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.			Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	/	Reichsich. H. Pmt.	1.9.42.			Eintritt in die H.:	15.12.40.	385046.			
O'Stuf.	/					Eintritt in die Partei:	1.1.40.	7619289.			
Hpt'Stuf.	1.9.42.					Ernst Moes		31.1.98.			
Stubaf.						Größe:	168.	Geburtsort:	Widdow		
O'Stubaf.						H. 3. A.		SA-Sportabzeichen	br.		
Staf.						Winkelträger:		Olympia	E. Med.		
Oberf.						Coburger Abzeichen		Reitersportabzeichen			
Brif.						Blutorden		Fahrabzeichen			
Gruf.						Gold. HJ-Abzeichen		Reichsportabzeichen			
O'Gruf.						Gold. Parteiabzeichen		D. L. R. G.			
						Gauehrenzeichen		H. Leistungsabzeichen			
						Totenkopfring		D. A. d. NSDAP.			
						Ehrendegen					
						Julleuchter	*				
Zivilstrafen:		Familienstand: Vh.		Beruf: Bankbeamter		Reg. Ob. Insp.		Parteitätigkeit:			
		14.10.22.		erlemt		lebt					
		Ehefrau: Frieda Witze 31.12.00 Sternberg		Arbeitgeber:		BS. 4. A.					
		Mädchenname		Geburtsort							
		Parteigenossin:		Volksschule		Höhere Schule					
		Tätigkeit in Partei:		Fach- od. Gew.-Schule		Technikum					
		Religion: (Kath.) 1996.		Handelschule		Hochschule					
		R. A. 11.3.38.		Fachrichtung:							
		Kinder: M. 1. 4. 1. 16. 35 4.		Sprachen:							
		2. 5. 2. 5.		Führerscheine:							
		3. 6. 3. 6.		Ahnennachweis:							
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Lebensborn:							

Streitkorps: *Reinhardt* von *1.2.19* bis *20.2.19*

Stahlhelm:

Jungdo:

hJ:

SA:

SA-Ref.:

NSKK:

NSFK:

Ordensburgen:

Arbeitsdienst:

H-Schulen: von bis

Tölg

Breun/dweig

Berne

Sorf:

Bernau

Dachau

Alte Armee: *1.2.19 - 20.2.19 F.R.R. 60*

Front: *25.2.16. - 11.12 F.R.R. 502*

Dienstgrad: *Uffz.*

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen *E.K.2, E.K.2 f. Fr. H. H. E.K. m. Sch.*

Derw.-Abzeichen: *schw.*

Kriegsbeschädigt %

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Auslandstätigkeit:

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

Aufmärche:

Reichsheer:

Dienstgrad:

I 1 - KJ 2 - 2210/64 N

(Dienststelle)

Berlin, den 15.12.1964
App.:

Pm 81

Vfg.

1. Strafregisterauszug angefordert

a) ~~b. Strafreg. Bln. 21, Turmstr. 91~~

b) ~~b. Bundesstrafreg. Bln. 30, Lützowufer 6-9~~

c) ~~b. Strafregister in .Tübingen., .Memmingen,
..Augsburg, .Nürnberg/Fürth, .Ansbach...~~

2. Zur kriminalpol. PA des Ernst M o e s

I.A.

Auskunft aus dem Strafregister

Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) Vornamen (sämtliche, Rufnamen unterstreichen)	M o e s Ernst
Geburtsangaben Tag, Monat, Jahr Geburtsort (Gemeinde) Kreis und Land	31.1.1898 Wildbad Gemeinde Rothenburg/Tauber
Wohnort (ggf. letzter Aufenthaltsort) Straße und Hausnummer	1940: Bln.-Pamkow, Achtermannstraße 46
Beruf (ggf. des Ehemannes in Klammern)	unbekannt
Familienstand (led., verh., verw., gesch.) Vor- und Familien- (Geburts-) name des (bzw. früheren) Ehegatten	verh. Frieda, geb. Witzke, 31.12.00 Sternberg
Eltern Vor- und Familienname des Vaters Vor- und Geburtsname der Mutter	unbekannt
Staatsangehörigkeit	unbekannt

Im Strafregister vermerkte Verurteilung(en):

Im Strafregister
keine Eintragung

18. DEZ. 1964

Staatsanwaltschaft Ansbach

Strafregister

M. J. J. J.

Der Polizeipräsident in Berlin
— Landeskriminalamt —

1 Berlin 62, den 15. 12. 1964

KK I 1 - 2210/64 N(NSG)
(Geschäftszeichen)

Unter Bezugnahme auf umstehenden Auszug urschriftlich zurück:

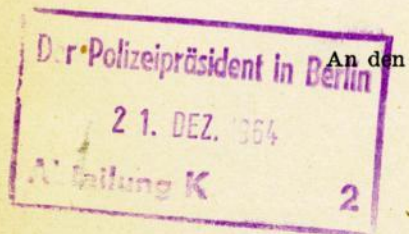
Urschriftlich mit der Bitte um un-
beschränkte Auskunft

I. A.

Lothar



An die



Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
— Landeskriminalamt —



STAATSANWALTSCHAFT
— Strafregister —
bei dem Landgericht

88 Ansbach / Mfr.



Ansbach
Staatsanwaltschaft



Auskunft aus dem Strafregister

Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) Vornamen (sämtliche, Rufnamen unterstreichen)	M o e s Ernst
Geburtsangaben Tag, Monat, Jahr Geburtsort (Gemeinde) Kreis und Land	31.1.1898 Wilddbad Schwarzwald
Wohnort (ggf. letzter Aufenthaltsort) Straße und Hausnummer	1940: Bln.-Pankow, Achtermannstraße 46
Beruf (ggf. des Ehemannes in Klammern)	unbekannt
Familienstand (led., verh., verw., gesch.) Vor- und Familien- (Geburts-) name des (bzw. früheren) Ehegatten	verh. Frieda, geb. Witzke, 31.12.00 Sternberg
Eltern Vor- und Familienname des Vaters Vor- und Geburtsname der Mutter	unbekannt
Staatsangehörigkeit	unbekannt

Im Strafregister vermerkte Verurteilung(en):

Nicht vorbestraft

Der Polizeipräsident in Berlin
— Landeskriminalamt —

1 Berlin 62, den 18. 12. 1964

xx I 1 - 2210/64 N(NSG)
(Geschäftszeichen)

Unter Bezugnahme auf umstehenden Auszug urschriftlich zurück:

Urschriftlich mit der Bitte um un-
beschränkte Auskunft

I. A.

Kotze



Der Polizeipräsident in Berlin
18. DEZ. 1964
Abteilung K 2
An den

Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
— Landeskriminalamt —

Der Polizeipräsident in Berlin
Abteilung I
18. DEZ. 1964
Anlagen: _____
Briefmarken: _____

1 Berlin 62
Gothaer Straße 19

An die

Staatsanwaltschaft Tübingen
Strafregister
17. DEZ. 1964

STAATSANWALTSCHAFT
— Strafregister —
bei dem Landgericht

74 T ü b i n g e n

Auskunft aus dem Strafregister

Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) Vornamen (sämtliche, Rufnamen unterstreichen)	M o e s Ernst
Geburtsangaben Tag, Monat, Jahr Geburtsort (Gemeinde) Kreis und Land	31.1.1898 Wildbad ✓ Gemeinde Wemding Kreis Donauwörth
Wohnort (ggf. letzter Aufenthaltsort) Straße und Hausnummer	1940: Bln.-Pankow, Achtermannstraße 46
Beruf (ggf. des Ehemannes in Klammern)	unbekannt
Familienstand (led., verh., verw., gesch.) Vor- und Familien- (Geburts-) name des (bzw. früheren) Ehegatten	verh. Frieda, geb. Witzke, 31.12.00 Sternberg
Eltern Vor- und Familienname des Vaters Vor- und Geburtsname der Mutter	unbekannt
Staatsangehörigkeit	unbekannt

Im Strafregister vermerkte Verurteilung(en):



Der Polizeipräsident in Berlin
— Landeskriminalamt —

1 Berlin 62, den 17. 12. 1964

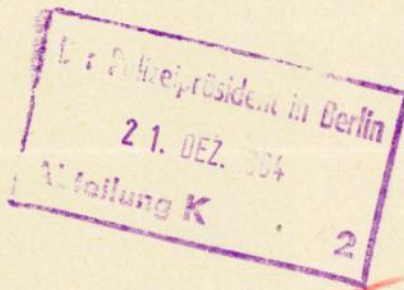
KK I 1 - 2210/64 N(NSG)
(Geschäftszeichen)

Unter Bezugnahme auf umstehenden Auszug urschriftlich zurück:

Urschriftlich mit der Bitte um un-
beschränkte Auskunft

I. A.

Lothar



An den

Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
— Landeskriminalamt —



1 Berlin 62
Gothaer Straße 19

An die

STAATSANWALTSCHAFT
— Strafregister —
beim Landgericht

89 Augsburg

1.) Vermerk:

- a) Der Beschuldigte - Sachbearbeiter im Referat IV B 4 -

K r y s c h a k, Werner, geb. am 20.1.1906 in Küstrin, ist am 13. August 1966 in Itzehoe verstorben (Standesamt Itzehoe Nr. 423/1966, s. Sterbeurkunde Bd. IX Bl. 228).

- b) Der Tod des Beschuldigten - Sachbearbeiter im Ref. IV B 4 -

M o e s, Ernst, geb. am 31.1.1898 in Wildbad, kann als sicher festgestellt ^{angewiesen} werden.

Bereits am 19.9.1963 hatte der Beschuldigte Wöhrn (Pw 104, Bl. 36, 39, 42 f) angegeben, Moes habe sich kurz vor Kriegsende in der Nähe von Leitmeritz auf freiem Feld durch Kopfschuss selbst getötet; ein anwesender KR Förster (der verstorbene stellvertretende Leiter des Schutzhaftreferats) habe seinen Tod festgestellt. Diese Angaben des Beschuldigten Wöhrn reichten jedoch für sich allein nicht aus, um eine Todesfeststellung zu treffen, da Wöhrn ein eigenes Interesse daran haben könnte, dass sein ehemaliger Kollege im Judenreferat, Moes, fälschlich als tot gelten solle. Jedoch sind seine Angaben inzwischen durch zwei weitere glaubwürdige Personen bestätigt worden.

Die Zeugin Müller hat ausgesagt, dass sie u.a. mit Moes auf der Flucht aus Prag zusammen war. Sie wisse mit Sicherheit, dass Moes sich in der Nähe von Dux durch Schuss in den Mund selbst erschossen habe; die anderen anwesenden Männer hätten seine Leiche zugedeckt.

Unabhängig hiervon hat der Beschuldigte Krabbe (Ref. IV C 2) zu Moes, den er auf dem Lichtbild mit Sicherheit wiedererkannte und den er auch namentlich noch in Erinnerung hatte, bekundet (Bd. VIII Bl. 198) : Moes habe sich seiner Gruppe - zu der u.a. KR Förster gehört habe - auf der Flucht aus Prag angeschlossen. Er sei mit ihm in ein Gespräch gekommen und habe den Eindruck gewonnen, dass M. unter Depressionen gelitten habe. Moes habe sich kurz hinter einem Dorf mit einem unglücklich angesetzten Kopfschuss erschossen. Er habe ihn selbst mit in einer flachen Grube beigesetzt.

An der Richtigkeit der Angaben dieser beiden Personen über den Tod des Beschuldigten Moes bestehen keine Zweifel. Beide haben kein erkennbares Interesse daran, dass Moes nicht mehr aufgefunden werden sollte, wenn er noch leben würde. Der Tod

des Beschuldigten Moes kann deshalb auch ohne Vorliegen einer Sterbeurkunde als sicher angenommen werden.

c) Der gegen den Beschuldigten

P e t e r s, Josef,

erhobene Verdacht (vergl. Bd. VII Bl. 96) der Beteiligung an der Schutzhaftverhängung gegen Juden als Sachbearbeiter im Ref. IV B 4 kann nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Der Verdacht entstand durch die Aussage der Zeugin von Godlewski vom 25.2.1966 (Bd. V Bl. 64 - 69), sie sei als Schreibkraft etwa im März 1942 von Litzmannstadt nach Berlin zum Ref. IV B 4 abgeordnet worden und zwar zusammen mit einem Ostuf. Peters. Für diesen hätte sie in der Folgezeit einige Monate Schutzfallsachen betr. Juden zu schreiben gehabt.

Der daraufhin ermittelte Beschuldigte Peters hat sich in seiner Vernehmung vom 15.9.1966 (Bd. VIII Bl. 164 - 170) wie folgt eingelassen: Er sei etwa im Okt./Nov. 1942 als Verbindungsmann zwischen den Ämtern III und IV RSHA von der UWZ Litzmannstadt nach Berlin abgeordnet worden. Dort sei er etwa 4 - 6 Wochen beim Ref. IV B 4 gewesen. An eine Schreibkraft v. Godlewski könne er sich nicht erinnern. Im Ref. IV B 4 habe er keinerlei sachliche Arbeit - insbesondere keine Schutzfallsachen-verrichtet und lediglich einmal für Günther, den Vertreter Eichmanns, eine Aufstellung über die Funktionen des Amtes III gefertigt.

Diese Einlassung kann nicht widerlegt werden.

Abgesehen von der Zeugin v. Godlewski konnte sich keiner der ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4 an einen Referatsangehörigen Peters erinnern. Schon aus diesem Grunde ist es wenig wahrscheinlich, dass Peters im Referat IV B 4 eine Sachbearbeitertätigkeit verrichtet hat. Zumindest die in der für Schutzfallsachen zuständigen Registratur beschäftigten ehemaligen Registratoren Krausse und Hanke hätten ihn sonst kennen müssen; dies ist jedoch nicht der Fall (vergl. deren Angaben Bd. VII Bl. 109 bzw. Bd. IX Bl. 106).

Die daraufhin nochmals vernommene Zeugin v. Godlewski hat nunmehr (Bd. IX Bl. 227) bekundet, sich nicht mehr genau festlegen zu können, ob sie in Berlin für Peters Schutzfallsachen geschrieben habe. Möglicherweise sei ihr deshalb ein Erinnerungsfehler unterlaufen, weil sie angenommen habe,

wegen der gleichzeitigen Abordnung mit Peters diesem als Schreibkraft mitgegeben worden zu sein. Insoweit habe sie sich wohl geirrt. Allerdings könne sie nicht sagen, welcher andere Sachbearbeiter im Ref. IV B 4 ihr Schutzhaftsachen diktiert habe, da sie für verschiedene Sachbearbeiter geschrieben habe.

Abgesehen davon steht nach dem Ergebnis der bisher durchgeführten Ermittlungen fest, dass Schutzhaftsachen im Ref. IV B 4 in den Jahren 1942/3 von den Sachbearbeitern Kryschak, Moes und Wöhrn bearbeitet worden sind. Diese waren Beamte. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb für einen kurzen Zeitraum ein SD - Angehöriger wie Peters für die Bearbeitung von Schutzhaftsachen und sonstigen Einzelfällen - die ein Arbeitsgebiet bildeten - zum Ref. IV B 4 hätte abgeordnet werden sollen.

Das Verfahren ist gegen den Beschuldigten Peters somit gem. § 170 Abs. 2 StPO einzustellen, da weitere Anhaltspunkte für ~~weir~~ Ermittlungen gegen diesen Beschuldigten nicht bestehen.

2.) Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV B 4)

K r y s c h a k, Werner und

M o e s, Ernst,

hat sich durch den Tod der Beschuldigten erledigt.

3.) Das Verfahren gegen den Beschuldigten

P e t e r s, Josef, (IV B 4)

wird gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

4.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe
mit der Bitte um Gegenzeichnung.

5.) Nachricht von der Einstellung zu Ziff. 3 an den Beschuldigten
Josef Peters, Neuß/Rhein, Jülicher Str. 33.

6.) Kein Bescheid, Verfahren von Amts wegen.

7.) Register austragen.

8.) Kartei berichtigen.

9.) Weitere Vfg. (Nachricht ZSt. und PP) besonders.

Berlin, den 14. November 1966

Uge

1 AR (RSHA) 206 / 66

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.

1a) *Harber*

br. var

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Ver-
fahren erfaßt:

..... 1 Js 1165 (RSHA) (Stapo-
leit. Bln.)

..... 1 Js 4165 (RSHA) (RSHA)

..... 1 Js 7165 (RSHA) (RSHA)

..... (RSHA) (RSHA)

..... (RSHA) (RSHA)

Sein Tod kann als festgestellt angesehen werden. In 1 Js 4165 und 1 Js 7165 (RSHA) ist Goetz
bereits als Beschuldigter ausgetragen. Die Sachbearbeiter für 1 Js 1165 (RSHA) haben Kenntnis.

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen und schließen

✓ 4) Herrn OStA Seemann m.d.B. um *Stg.*

Berlin, den 22. Dezember 1966

zur 1a) erled
28. DEZ. 1966 *Pl*

151

m 81 2
206/66

V.

1.)

Vermerk:

- a.) Als ehemaliger Angehöriger des Referats IV B 4 (= IV A. 4 ab 1944) ist in dem vorliegenden Verfahren unter der laufenden Nummer 79 als Beschuldigter der frühere SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtmann Werner K r y s c h a k, geboren am 20.1. 1906 in Küstern, eingetragen. In dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSA) angestellte Ermittlungen haben nunmehr ergeben, daß Kryschak am 13.8.1966 in Itzehoe verstorben ist. Sein Tod ist beim dortigen Standesamt unter der Registernummer 4238/1966 beurkundet.
- b.) Ebenfalls als ehemaliger Angehöriger des Referats IV B 4 ist unter der laufenden Nummer 99 der ehemalige SS-Hauptsturmführer und Polizeioberinspektor Ernst M o e s, geboren am 31.1.1898 in Wildbad, als Beschuldigter eingetragen. Ermittlungen in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSA) haben ergeben, daß sein Tod als sicher festgestellt angesehen werden kann.
- Bereits am 19.9.1963 hatte der Beschuldigte Wöhrn (Pw 104, Bl. 36, 39, 42, f) angegeben, Moes habe sich kurz vor Kriegsende in der Nähe von Leitmeritz auf freiem Feld durch Kopfschuß selbst getötet; ein anwesender KR Förster (der verstorbene stellvertretende Leiter des Schutzhaftreferats) habe seinen Tod festgestellt. Diese Angaben des Beschuldigten Wöhrn reichten jedoch für sich allein nicht aus, um eine sichere Todesfeststellung zu treffen, da Wöhrn ein eigenes Interesse daran haben konnte, daß sein ehemaliger Kollege im Judenreferat - Moes - fälschlich als To† gelten solle.
- Die Angaben des Wöhrn sind jedoch inzwischen durch zwei weitere glaubwürdige Personen bestätigt worden.
- Die Zeugin Müller hat ausgesagt, daß sie u.a. mit Moes auf der Flucht aus Prag zusammen war. Sie wisse mit Sicherheit, daß Moes sich in der Nähe von Dux durch einen Schuß in den Mund selbst erschossen habe; die anderen anwesenden Männer hätten seine Leiche zugedeckt.

Unabhängig hiervon hat der in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) beschuldigte IV C 2 - Angehörige Krabbe zu Moes, den er auf einem Lichtbild mit Sicherheit wiedererkannte, und den er auch namentlich noch in Erinnerung hatte, bekundet, Moes habe sich seiner Gruppe - zu der u.a. auch KR Förster gehört habe - auf der Flucht aus Prag angeschlossen. Er sei mit ihm in ein Gespräch gekommen und habe hierbei den Eindruck gewonnen, daß Moes unter Depressionen litt. Moes habe sich dann kurz hinter einem Dorf mit einem unglücklich angesetzten Kopfschuß erschossen. Zusammen mit den anderen habe er ihn selbst in einer flachen Grube beigesetzt.

An der Richtigkeit der Angaben dieser beiden Personen über den Tod des Beschuldigten Moes bestehen keine Zweifel. Beide haben kein erkennbares Interesse daran, daß Moes nicht mehr aufgefunden werden soll, wenn er noch leben würde.

Der Tod des Beschuldigten Moes kann deshalb auch ohne Vorliegen einer Sterbeurkunde als sicher festgestellt angesehen werden.

c.) Unter den laufenden Nummer 148 ist der ehemalige SS-Sturmbannführer Dr. Herbert Strickner, geboren am 2.6.1911 in Innsbruck, als früherer Referatsleiter III B 1 (Volkstumsarbeit) als Beschuldigter eingetragen. Wie das Bundesministerium für Inneres, Gruppe Staatspolizei, Abteilung 2 C, der Republik Österreich jetzt mitgeteilt hat, ist Dr. Strickner nach dem Kriege in Polen wegen Kriegsverbrechen zum Tode verurteilt und am 7.1.1951 hingerichtet worden. Diese Verurteilung dürfte damit zusammenhängen, daß Strickner bis zu seiner Versetzung zum RSHA am 5.10.1942 als Referatsleiter III B dem ³²Leitabschnitt Posen angehört hatte und der "Erfinder" der "Deutschen Volksliste" war. Bei dieser Sachlage bestehen an dem Tod des Dr. Strickner keine Zweifel mehr.

d.) Als ehemaliger Referatsleiter V A 2 (Vorbeugung) ist unter der laufenden Nummer 127 der frühere Oberregierungsrat, Kriminalrat und SS-Sturmbannführer Dr. Friedrich Riese, geboren am 13.7.1895 in Berlin, als Beschuldigter eingetragen.

Dr. Riese ist nunmehr in dem Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) zeugenschaftlich vernommen worden. In dieser Vernehmung hat sich herausgestellt, daß Dr. Riese zur Tatzeit des vorliegenden Verfahrens (Juni 1941 bis etwa 1943) über-haupt nicht mehr in der Gruppe V A des RSHA tätig war. Dr. Riese hat in dieser Vernehmung unwiderlegbar angegeben, daß er bereits im Frühjahr 1940 zum Kolonialpolitischen Amt der NSDAP abgeordnet worden sei. Hier sei er bis kurze Zeit nach Beginn des Rußlandfeldzuges tätig gewesen. Anschließend sei er zwar zum RSHA zurückgekommen, aber nicht mehr im Referat "Vorbeugung", sondern auf dem Gebiet der Kontrolle und Einrichtung von Bordellen für ausländische Zivilarbeiter eingesetzt worden. Im Februar 1942 sei der dann als Vertreter des Leiters der Kripoleitstelle nach Düsseldorf und im August 1942 als Leiter der Kripoleitstelle nach Nürnberg versetzt worden. In Nürnberg sei er bis zum Kriegsende geblieben.

Für die Richtigkeit dieser seiner Angaben sprechen verschiedene^{ne}/Umstände:

In dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1.3.1941 ist tatsächlich zu der Referatsleitung des Dr. Riese bei V A 2 vermerkt, daß er gleichzeitig zum Kolonialpolitischen Amt der NSDAP abgeordnet sei. Daß er offensichtlich tatsächlich nach seiner Rückkehr zum RSHA nicht mehr mit Vorbeugungsfragen befasst war, ergibt sich daraus, daß die in dem Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) vernommenen ehemaligen Angehörigen des Referats V A 2, soweit sie nach dem Frühjahr 1940 zu diesem Referat gekommen sind, sich an Dr. Riese als Referatsleiter durchweg nicht erinnern können. Seine Abordnungen nach Düsseldorf und Nürnberg ergeben sich aus den Befehlsblättern 8/42 und 42/42 (21.2.1942 und 19.9.1942). Bei dieser Sachlage entfällt der gegen Dr. Riese bisher bestehende Verdacht, daß er als Referatsleiter V A 2 an der sachlichen Befehlsgebung an die in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD beteiligt war.

- 2.) Das Verfahren gegen Kryschak, Moes und Dr. Strickner hat sich durch deren Tod erledigt.
- 3.) Das Verfahren betreffend Dr. Riese wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 170 Abs. II StPO eingestellt.
- 4.) Herrn Oberstaatsanwalt Severin mit der Bitte um Zeichnung zu 2) und 3)
- 5.) Kein Bescheid (Ermittlungen von Amts wegen), keine Nachricht (keine verantwortliche Vernehmung).
- 6.) 15 Ablichtungen dieser Verfügung fertigen
- 7.) Je eine Ablichtung zu 6)
 - aa.) zu den Originalpersonalheften Kryschak, Moes, Dr. Strickner und Dr. Riese
 - bb.) zu den Beschuldigtenheften Kryschak und Moes 1 Js 1, 4 und 7/65
Riese 1 Js 4 und 13/65
Dr. Strickner 1 Js 4/65
- 8.) Weitere Verfügung besonders
- 9.) Dies zu den Akten 1 Js 4/65 (RSHA)

Berlin, den 24. November 1966

Zu 2+3 im Reg 28.

25/11.66

Verm

Kartier erst

30. NOV. 1966

PH

Vfg.m 81
2
206/661. V e r m e r k :

Es erübrigt sich, weitere Ermittlungen gegen die Beschuldigten

- a) Hans L i e p e l t ,
- b) Friedrich M a r t i n und
- c) Ernst M o e s

zu führen.

Der Beschuldigte Liepelt ist durch Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Zehlendorf vom 25. Juli 1951, der Beschuldigte Martin durch Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg vom 11. November 1955 für tot erklärt worden. Ein Anlaß, an ihrer beider Tod zu zweifeln, ist nicht gegeben. Es ist durchaus glaubhaft, daß der Beschuldigte Liepelt - wie von seiner Ehefrau angegeben - am 5. Juni 1945 von einem sowjetischen Offizier aus der ehelichen Wohnung abgeholt und nicht zurückgekehrt sei. Sein Ableben in sowjetischer Internierung oder Gefangenschaft erscheint durchaus möglich. Zu Vermutungen, daß der Beschluß über die Todeserklärung von seiner Ehefrau zu Unrecht erwirkt worden sein könnte, ist kein Anlaß gegeben, da zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Ermittlungsverfahren gegen ihn weder anhängig gewesen noch dessen Einleitung abzusehen gewesen ist. Auch über den Tod des Beschuldigten Martin lassen sich vernünftige Zweifel nicht hegen. Ausweislich einer Bekundung der Zeugin M a r k s hat er zusammen mit dieser sowie einigen anderen in Berlin verbliebenen RSHA-Angehörigen das Kriegsende im U-Bahngelände Kaiserhof erlebt. Der Umstand, daß die Zeugin Marks ihn alsdann aus den Augen verlor und später gehört hat, daß er Selbstmord durch Einnehmen von Gift verübt habe, ist als eine nicht unerhebliche Bestätigung für seinen Tod insofern zu werten,

als sich seinerzeit in seiner unmittelbaren Begleitung die RSHA-Bediensteten H r o s i n e k und Fräulein B e c k befunden haben, deren Selbstmordtod im Zuge des Zusammenbruchs von verschiedenen anderen Seiten - und zwar jeweils unabhängig voneinander - behauptet worden ist.

Was den Beschuldigten Moes anbelangt, so liegt bezüglich seiner zwar keine Todeserklärung vor. Seinen Tod zu bezweifeln, besteht jedoch kein Anlaß, da der Mitbeschuldigte W ö h r n und außer ihm auch die ehemaligen RSHA-Bediensteten K r a b b e und Fräulein M ü l l e r unabhängig voneinander bekundet haben, daß er sich auf der Flucht von Prag in der Nähe von Dux/Leitmeritz durch Kopfschuß selbst getötet habe.

2. Das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten

- a) Hans L i e p e l t ,
- b) Friedrich M a r t i n und
- c) Ernst M o e s

hat sich durch ihren als erwiesen zu erachtenden Tod erledigt.

3. Herrn Oberstaatsanwalt Severin

mit der Bitte um Ggz.

12. Jan. 1967

4. pp.

Berlin, den 4. Januar 1967

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Beglaubigt
Leidule
Justizangestellte

Le

GenSta bei dem Kammergericht Berlin

1 Js 7/65 (RSHA)

Seite 15
Vernehmung. b. h. f. l. Moco.

Tr C2

Vernehmende:

Staatsanwalt N a g e l

Z.Z. Hamburg

20. 9. 66

Kriminalobermeister S c h u l t z

auf Vorladung

xx

205 Hamburg 80,
738 44 60

Binnenfeldredder

XXXXXX 42

K r a b b e

Otto Carl Theodor

2.4.1893

Hamburg

Hamburg

Hamburg

Deutschland

Reg.Insp. i.R.

Pol.-Verw.-Beamter

Reg.Ob.Insp. b. RSHA

Beamter a.L.

Pensionsstelle {Zahlstelle}:

Behörde für wirtschaft und Verkehr

Hamburg, Große Bleichen 23/27

entf.

ca. 500.--RM
877.-- DM netto
verw.

Lilly K., geb. Putfarken

1949 verstorben

1

32 J.

Hans KRABBE

Zollassistent

10.12.1910 verstorben

Martha K., geb. Kay

Hausfrau

Juli 1943 verstorben

entf.

Dt.

keine

~~hat nicht vorgelegen~~

PA Nr.: 558 & 565 v. 17.4.62

Freie und Hansestadt Hamburg

mitgetragen: Flw. 21.9.66

keine

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehem. KSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in K1 mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB - a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

In Hamburg besuchte ich bis zum Jahre 1910 die Volks- und in Eimsbüttel die Oberrealschule, die ich mit der Obersekunda verließ. Anschließend arbeitete ich zunächst für ein halbes Jahr bei einem Rechtsanwalt.

Da mein Vater Beamter war, war es sein Wunsch, daß ich gleichfalls die Beamtenlaufbahn einschlagen solle. Am 1.5.1911 wurde ich auf meine Bewerbung hin bei der Polizei in Hamburg als Polizeieleve eingestellt. Bis Sept. 1914 wurde ich sodann ebenfalls in Hamburg im Polizeiverwaltungsdienst ausgebildet. Ich machte dann die erste Verwaltungsprüfung.

Am 1. Okt. 1914 wurde ich zum Heeresdienst eingezogen; ich blieb beim Heer bis zum 30. April 1919.

Dann kam ich wieder zum Polizeiverwaltungsdienst in Hamburg, wo ich im Jahre 1921 die zweite Verwaltungsprüfung ablegte. Nach dieser Prüfung wurde ich zum Polizeiobersekretär ernannt. Diese Bezeichnung wurde, ohne daß damit eine Beförderung verbunden gewesen wäre, später in Polizeiinspektor umbenannt.

Bis 1936/37 versah ich bei der Gewerbepolizei, danach bei der Wohlfahrtspolizei in Hamburg meinen Dienst.

Bei der Wohlfahrtspolizei, die sich seinerzeit Abt. I nannte, war ich Vertreter des Dienststellenleiters und sollte nach dessen Pensionierung seine Stelle übernehmen.

Im März 1939 kam vom Reichsministerium des Innern die Anordnung an die Polizeibehörde Hamburg, einen Polizeiverwaltungsbeamten nach Berlin zum Geheimen-Staatspolizeiamt zu versetzen.

Ich selbst war für diese Versetzung ursprünglich nicht ausersehen, sondern es waren zwei andere Kollegen hierfür benannt worden, nachdem sich auf eine entsprechende Rundfrage kein Beamter innerhalb unserer Abteilung ~~sich~~ hierzu bereitgefunden hatte. Einer dieser beiden Kollegen mußte sich jedoch gerade zu diesem Zeitpunkt einer schweren Operation unterziehen und der andere meldete sich gleichfalls krank. Es hieß bei uns gerüchztweise, daß er irgendwie Wind von seiner beabsichtigten Versetzung bekommen hatte und "erkrankt" sei, um dieser zu entgehen.

So fiel schließlich die Wahl auf mich. Ich war nun auch ganz und gar nicht damit einverstanden von Hamburg nach Berlin zu ziehen. Alle meine Verwandten und auch die meiner Ehefrau wohnten hier in Hamburg. Ich selbst hatte damals einen Bausparvertrag abgeschlossen und wollte hier in Hamburg ein Haus bauen. Ich habe mit diesen Argumenten versucht, um die Versetzung nach Berlin heranzukommen. Dies gelang mir jedoch nicht.

Am 1. Mai 1939 erfolgte meine Versetzung nach Berlin, d.h. zunächst war es eine Abordnung, die jedoch später in eine Versetzung umgewandelt wurde.

Beim Gestapa in Berlin stellte ich mich in der Prinz-Albrecht-Straße bei dem Personalchef Z i m m e r m a n n v.r. Auch diesem sagte ich, daß und aus welchen Gründen ich aus Hamburg nicht weg wolle. Er gab mir zu verstehen, daß man hiervon nur abschen könne, wenn ich eine Ersatzkraft stellen könne, was mir jedoch nicht möglich war.

Im Gestapa war ich zunächst einige Monate, bis etwa um die Zeit des Kriegsausbruchs herum, im Ref. II A 5 des Gestapa - Emigranten u. Ausbürgerung - unter Assessor J a g u s c h. Dort war ich als Sachbearbeiter mit Ausbürgerungssachen befaßt. Meine Haupttätigkeit bestand in dem Entwurf von abschließenden Berichten an den RMdI, der die Ausbürgerungen auszusprechen hatte. Aus dieser Zeit kenne ich noch den auf Bild 1 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA abgebildeten Karl A n d e r s.

Im Anschluß daran hatte ich auf Geheiß von Herrn ZIMMERMANN eine Zusammenstellung der im Zusammenhang mit dem Attentat im Bürgerbräukeller eingegangenen Berichte über den Attentäter zu fertigen und diese von einer Schreibkraft auf der sogen. Führerschreibmaschine mit den großen Buchstaben schreiben zu lassen. Dies dauerte etwa drei Monate.

Dann wurde ich etwa anfang 1940 zum Schutzhaftreferat IV C 2 - Ref.-Leiter Dr. B e r n d o r f f - versetzt. Man sagte mir bei dieser Versetzung, daß einer der Sachbearbeiter des Emigrantenreferates zum Schutzhaftreferat abgestellt werden müsse und die Wahl fiel auf mich, weil ich von den im Emigrantenreferat tätigen Sachbearbeitern dort als letzter hingekommen war. Im Schutzhaftreferat blieb ich bis Kriegsende, und ich war mit dem Referat nacheinander im Hause Wilhelmstr., in der Wrangelstr. in Steglitz und schließlich auch in Prag. Kurz vor Kriegsende setzte ich mich mit den übrigen Angehörigen des Referats unter Leitung von KR F ö r s t e r (Bild Nr. 8), dem Vertreter von Dr. BERNDORFF, unter Mitnahme unserer Familien von Prag nach Leitmeritz ab.

In Saaz griet ich in russische Gefangenschaft, und zwar zusammen mit einigen anderen Referatsangehörigen, deren Namen mir im Augenblick nicht einfallen. In der Gefangenschaft wurde ich von den anderen Referatsangehörigen getrennt. Nach sechsmonatiger Gefangenschaft wurde ich wegen Muskelschwunds entlassen. Ich kam dann über Berlin und Munster-Lager, wo ich jedoch nicht inhaftiert war, sondern nur zur Entlassung durchlief, nach Hamburg.

In Hamburg war ich zunächst nicht arbeitsfähig. Durch Vermittlung des Arbeitamtes arbeitete ich ^{von} 1946 bis 1951 als Arbeiter in einer Mineralwasserfabrik, die von den Engländern beschlagnahmt worden war.

Hier in Hamburg wurde ein Spruchkammerverfahren in dieser Zeit gegen mich durchgeführt. Dieses Verfahren endete am 27.12.1948 mit der Einstufung ⁱⁿ der Gruppe V als Entlasteter. Hierauf bezieht sich der mir hier aus meinem Personalheft Bl. 12 vorgelegte Entlastungsschein.

Im Jahre 1951 wurde ich auf meine Bewerbung hin im Rahmen des G 131 hier in Hamburg zunächst als Angestellter und später wieder als Regierungsinspektor eingestellt.

Hier arbeitete ich die gesamte Zeit bis zur Erreichung der Altersgrenze und meiner damit verbundenen Pensionierung am 30. April 1958 bei der Behörde für Wirtschaft und Verkehr, Amt für Wirtschaft.

Nach meiner Pensionierung war ich hier in Hamburg noch bis zum Jahre 1964 beim Betriebssportverband e.V. Hamburg 1949 tätig, dort verrichtete ich Büroarbeiten.

Während der Zeit meiner Tätigkeit beim Gestapa wurde ich im Juli 1941 zum POI und am 1.8.1942 zum ROI ernannt.

Einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP auf intensive Ermahnungen und entsprechende Fragen meiner Dienstvorgesetzten^{liey} stellte ich am 1. Mai 1937. Ich erhielt nie ein Parteibuch und bin der Meinung, daß ich nur Parteianwärter war und nicht ordentliches Mitglied. Jedoch zahlte ich einen monatlichen Mitgliedsbeitrag und ich war auch im Besitz der Parteianstecknadel.

Angehöriger der SS wurde ich zu keinem Zeitpunkt. Man hat zwar versucht, mich während der Kriegszeit zum Eintritt in die SS zu bewegen; dies konnte ich jedoch dadurch vermeiden, daß ich unter Bezugnahme^{auf} meiner Kriegsverletzung aus dem 1. Weltkrieg - Durchschuß vor der rechten Kniescheibe - darauf hinwies, daß ich den sportlichen Anforderungen nicht gewachsen war.

Bei der Verlagerung unserer Dienststelle nach Prag erhielt ich jedoch eine Uniform mit dem Dienstgradabzeichen eines SS-O'Stuf., meiner Dienststellung als ROI entsprechend als Angleichungsdienstgrad.

Nach Kontakten zu ehem. Angehörigen des Schutzhaftreferats befragt:

K r u m r e y wollte einmal von mir eine schriftliche Bescheinigung haben, ich konnte mich jedoch nicht an ihn erinnern. Vor einigen Jahren suchte mich R e n d e l (Bild 34) einmal hier in Hamburg auf.

- Die Vernehmung wird um 12.45 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

Vortsetzung der Vernehmung um 13.35 Uhr. -

Zur Sache:

Während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat hatte ich dort die Aufgaben eines Sachbearbeiters wahrzunehmen, und zwar bearbeitete ich eine Buchstabenrate. In Berlin war in dieser Buchstabenrate mit Sicherheit der Buchstabe "M" enthalten. Nachdem mir soeben aus meinem Personalheft die dort Bl. 14 bis Bl. 32 in Ablichtung enthaltenen Dokumente vorgelegt worden sind, fällt mir ein, daß zu dieser Rate auch der "Buchstabe St" enthalten war gehörte. Soweit die Dokumente meine Unterschrift (wie z.B. auf Bl. 14) oder meine Paraphe (wie z.B. Bl. 26) enthalten, erkenne ich diese wieder.

In Prag wurden die Buchstabenraten den einzelnen Sachbearbeitern neu zugeteilt und ich bekam eine andere Rate. Zu dieser gehörte nach meiner Erinnerung der Buchstabe "T" und möglicherweise auch der Buchstabe "W". Der Buchstabe "O" gehörte nach meiner Erinnerung nicht zu der von mir bearbeiteten Buchstabenrate. Das mir aus meinem PH Bl. 37 vorgelegte Dokument mit der Haftnummer "O" mag ich eventuell vertretungsweise unterzeichnet haben.

Bei meinem Dienstantritt im R.f. IV C 2 meldete ich mich zunächst bei Herrn Dr. B e r n d o r f f.

Nach meiner Erinnerung sprach er mit mir nicht über die eigentliche Materie. Er sagte mir jedoch, daß ich mit irgendwelchen Fragen zu ihm oder zu meinen Kollegen gehen solle. Ich möchte an dieser Stelle noch einfügen, daß mein Vorgänger im Schutzhaftreferat K ü n i g s h a u s war; dieser wies mich ein oder zwei Tage in das Arbeitsgebiet ein.

Ob ich bei meinem Arbeitsantritt oder in der späteren Zeit als Arbeitsgrundlage eine Erlaßsammlung, etwa in der Art der mir hier in Fotokopie vorgelegten "AES" bekam, kann ich nicht mehr sagen. Ich weiß auch nicht, ob wir einen Auszug aus verschiedenen entsprechenden Erläßen hatten. Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat und der Kundenerlaß des RMdI vom 25.1.1938 - mir hier aus der AES vorgelegt - war mir damals allerdings bekannt.

Ich will nun zunächst schildern, welche Arbeiten ich als Sachbearbeiter im Ref. IV C 2 bei Schutzhaftvorgängen zu verrichten hatte.

Neueingehende Schutzhaftanträge kamen von allen möglichen Stapo(leit)stellen des Reichsgebiets. Anträge von Stapobehörden, die ihren Sitz außerhalb des Reichsgebiets hatten, habe ich nicht gesehen.

Diese Anträge enthielten außer dem formellen Antragschreiben der Stapostelle als Anlagen Personalbogen - diese jedoch nicht mit Lichtbildern - und Vernehmungsniederschriften - dies jedoch nicht in allen Fällen - sowie gelegentlich ärztliche Atteste auf Lager- und Haftfähigkeit.

Nach Brörterung fällt mir auf Vorhalt jetzt ein, daß die Akten mit den Neueingängen alsbald in sogen. Weisermappen den jeweils in Betracht kommenden Sachreferaten zugeleitet wurden. Mir fällt weiterhin ein, daß es wohl Gummi-Stempel gab, deren Aufdruck etwa lautete:

UR mit Anlagen an..... mit der Bitte um Stel. ungnahme.
Das in Betracht kommende Sachreferat wurde handschriftlich eingesetzt, ebenso das Datum. Zugleich wurde das Referat auf der Weisermappe vermerkt.

Die Sachreferate schickten dann die Akten mit ihrer Stellungnahme versehen zurück. Diese Stellungnahmen waren meist kurz. Ob diese Stellungnahmen jeweils von den Referatsleitern oder von einem Sachbearbeiter unterschrieben wurden kann ich nicht sagen, da ich die einzelnen Angehörigen der Sachreferate nicht kannte. Die Stellungnahmen waren nach meiner Erinnerung nicht in einem befehlenden, sondern vielmehr in einem empfehlenden Ton gehalten.

Ich selbst fühlte mich damals an die Stellungnahmen der Sachreferate gebunden, ohne aber heute noch sagen zu können, ob es eine dementsprechende Regelung gab. Ich erinnere mich auch nicht, ob es einen Erlaß oder eine möglicherweise interne Dienstanweisung gab, aus der zu ersehen war, inwieweit die Stellungnahme der Sachreferate auf die Schutzhaftverhängung Einfluß hatte und inwieweit das Schutzhaftreferat an diese Stellungnahmen gebunden war.

Wenn eine Stapostelle die Inschutzhaftnahme einer Person beantragt hatte, das Sachreferat diesem Antrage zustimmte, ich jedoch der Überzeugung war, daß die angeführten Gründe für den Erlass eines Schutzhaftbefehls nicht ausreichend waren, da das dem Betroffenen zur Last gelegte Verhalten geringfügiger Art war, so machte ich eine Vorlage an den Ref.-Leiter Dr. B e r n d o r f f.

Ich faßte in einem Vermerk die Begründung der Stapostelle zusammen und erwähnte die Stellungnahme des Sachreferats. Ich brachte zum Ausdruck, daß nach meiner Ansicht aus den und den Gründen eine Inschutzhaftnahme nicht gerechtfertigt wäre. Den Vorgang schrieb ich an Dr. B e r n d o r f f zur Entscheidung zu.

Nach meiner Erinnerung konnte er die Entscheidung selbst treffen. In den meisten Fällen schloß sich Dr. BERNDORFF meiner Meinung an. Ich möchte jedoch erwähnen, daß es sich hierbei überwiegend um solche Fälle handelte, bei denen eine Inschutzhaftnahme offensichtlich nicht gerechtfertigt erschien.

Ich will nun die von mir als Sachbearbeiter zu treffende Verfügung in den Fällen schildern, in denen die sogen. Schutzhaftverfügung abzusetzen war.

Die Verfügung gliederte ^{sich} in mehrere Ziffern.

Die Ziffer 1 hatte einen Vermerk zu enthalten, in dem der Sachverhalt kurz dargelegt und der Antrag, sowie die Stellungnahme der Stapostelle bzw. des Sachreferats erwähnt wurden.

In Ziffer 2 wurde verfügt: Kanzlei schreibe, Schutzhaftbefehl für..... (Personalien); Begründung:

Für die Begründung der Schutzhaftbefehle gab es verschiedene immer wiederkehrende Standardbegründungen, die ich jeweils meiner Schreibkraft - für mich geschrieben im wesentlichen Frl. G r i e g e r u. Frl. J a n t o s - ins Konzept zusammen mit der üblichen Verfügung diktierte. Die Begründung dieser Schutzhaftbefehle möchte ich als rein schematische Arbeit bezeichnen; lediglich bei ausgefallenen Tatbeständen mußte eine entsprechende Begründung neu formuliert werden.

Zugleich war in Ziffer 2 zum Ausdruck zu bringen, in welches KL der Betreffende zu überführen sei. Mir wurde hier nurmehr aus Dok.bd. 1, das dort enthaltene FS Bl. 28/29, sowie Bl. 38/39 vorgelegt; der dort enthaltene Text deckt sich mit der unter dieser Ziffer abzusetzenden Verfügung.

Es bestand ein Erlaß, in dem die einzelnen KL nach Lagerstufen enthalten waren. Es gab drei Lagerstufen. Das KL Mauthausen war das einzige KL der Stufe drei (III); außerhalb der Behörde hörte ich, dass Mauthausen auch mit "Mordhausen" bezeichnet wurde, ich kann jedoch heute nicht mehr sagen, in welchem Zusammenhang mir dies bekannt wurde. Die Lagerstufe III war jedenfalls die schwerste Stufe, dort wurden Steinbrucharbeiten ausgeführt.

In die Lager der Stufe I erfolgten Einweisungen leichterer Fälle, z.B. Arbeitsabotage; in Stufe II schwerere Fälle, z.B. schwere Wirtschaftssabotage und nach Mauthausen besonders schwere Fälle, z.B. Berufsverbrecher u. Sicherungsverwahrte. Kommunisten jedoch nur dann, wenn es sich nicht um prominente Personen handelte, diese kamen wohl nach Sachsenhausen od. Dachau. Frauen kamen nach Ravensbrück.

Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt kamen Juden nur noch nach Auschwitz. Auf entsprechenden Vorhalt ist mir erinnerlich, daß von diesem Zeitpunkt an auch jüdische Frauen nur noch nach Auschwitz kamen.

Danach befragt, wer zu bestimmen hatte, in welche Lagerstufe der Schutzhäftling einzuweisen sei, möchte^{ich} folgendes sagen: In einigen Fällen wurde bereits im Antrag der Stapoestelle das KL und die Lagerstufe in Vorschlag gebracht; allgemein hieß es jedoch in diesen Anträgen nur, daß der Befreffende in ein KL eingewiesen werden solle. Ich meine, daß in diesen Fällen Herr Dr. B e r n d o r f f darüber entschied, welches KL und welche Lagerstufe in Betracht käme. Hierzu möchte ich jedoch sagen, daß der jeweils zuständige Sachbearbeiter unseres Referates in seinem Konzept für die Schutzhaftbegründung bereits das Konzentrationslager vorschlagen mußte, das anhand des Erlaßes über die Einteilung der KL in verschiedene Lagerstufen in Frage kam. Bei den von Dr. B e r n d o r f f geleiteten Dienstbe-

sprechungen ist vielfach das Thema der in Vorschlag zu bringenden KL erörtert worden, was ebenfalls bei unseren Vorschlägen berücksichtigt werden mußte.

Ich selbst habe in den meisten Fällen, soweit dies vertretbar war, das KL Sachsenhausen vorgeschlagen, weil es ein Lager der Stufe I war. Fast immer entschied sich Dr. BERNDORFF für meinen Vorschlag; nur in seltenen Fällen änderte er diesen in ein Lager der Stufe II ab, wohl wenn er meinte, Sachsenhausen sei gemessen an dem zur Last gelegten Vergehen, nicht vertretbar.

Standen mehrere KL der gleichen Stufe zur Auswahl, so richtete sich die Einweisung nach dem Sitz der beantragenden Stapostelle oder des Wohnortes des Betroffenen, genau kann ich das heute nicht mehr sagen.

In Ziffer xxx 3 der Verfügung wurde die Wiedervorlage zum Haftprüfungstermin, der alle drei Monate stattfand, angeführt.

Nunmehr wurde der Vorgang ohne besondere Verfügung Herrn Dr. B e r n d o r f f zugeleitet. Dieser setzte, sofern er mit der bisherigen Bearbeitung einverstanden war, den Faksimilestempel "HEIMRICH" auf das Schutzhaftbefehlsformular. Hatte er irgendwelche Einwände, so vermerkte er durch ein "R" (Rücksprache), daß er den Sachbearbeiter des Vorganges wegen sprechen wolle.

Zur Einschutzhaftnahme von Juden möchte ich sagen, daß ^{gegen} diese bei geringsten Vergehen die Schutzhaft zu verhängen war, hingegen war dies gegen einen Arier, der des gleichen Deliktes wegen bei der Stapo anfiel, nicht der Fall. Insbesondere war ich etwa ab 1942/43 der Meinung, daß die Stapostellen regelrecht Gründe suchten, um gegen einen Juden die Schutzhaftverhängung zu beantragen.

- Die Vernehmung wird für den heutigen Tag gegen 17.10 Uhr beendet. Die Fortsetzung soll am 21.9.1966 gegen 09.00 Uhr erfolgen. -

Geschlossen:

Uepel
Stuhs

..... *Siebert* gelesen, genehmigt, unterschrieben:

..... *Dr. Berndorff*

Ra.

Rauher

Weiterverhandelt am 21.9.1966 gegen 09.00 Uhr.

Ich habe mir soeben die Vernehmungsniederschrift vom gestrigen Tage durchgelesen. Die dort protokollierte Aussage stimmt mit meinen Angaben überein und entspricht meiner Erinnerung. Ergänzend möchte ich noch bemerken, daß J u n g n i c k e l mich vor etwa 10 Jahren schriftlich um eine Bestätigung bat, daß er noch Obersekretär geworden sei.

Ich möchte nun weiter auf die Haftprüfungen zu sprechen kommen.

Bei jedem Haftprüfungstermin wurden von dem KL, in dem der betreffende Häftling einsaß, Führungsberichte angefordert. Dies geschah jedoch nicht bei polnischen, jüdischen und russischen Schutzhäftlingen, bei denen bis Kriegsende eine Entlassungssperre bestand. Bei Polen und bei Russen gab es allerdings insbesondere wegen Arbeitssabotage Einweisungen auf eine bestimmte Zeitdauer, nach deren Ablauf sodann die Entlassung verfügt wurde. Bei Juden geschah dies jedoch nicht.

Wenn der Führungsbericht schlecht ausfiel, wurde eine Wiedervorlagefrist verfügt.

Eine Stellungnahme des Betr. Sachreferats wurde nur dann herbeigeft^{ht}, wenn nach dem Führungsbericht eine Entlassung möglich schien.

Stellungnahmen der Stapostellen wurden wohl in einzelnen Fällen angefordert; ich kann jedoch nicht sagen, ob dies immer geschah.

Auch wenn die Stellungnahme des Sachreferats und ggf. der Stapostelle positiv ausfiel, konnte ich als Sachbearbeiter die Entlassung nicht selbst verfügen. Soweit gingen die Befugnisse der Sachbearbeiter nicht. Vielmehr mußte der Vorgang dann Herrn Dr. B e r n d o r f f vorgelegt werden, der dann die Entlassung anordnete. In Prag oblag dies dem KR FÖRSTER, der während dieser Zeit auch die Einweisungsverfügungen zu zeichnen hatte. Ich kann nicht sagen, welche Sachen während der Prager Zeit Herrn Dr. B e r n d o r f f nach Berlin zu übersenden waren.

Mir ist während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit im Ref. IV C 2 nicht ein Fall bekanntgeworden, ⁱⁿ dem ein jüdischer Schutzhäftling aus dem KL entlassen worden ist.

Ich möchte nun im Anschluß an das Ende meiner Aussage vom gestrigen Tage insbesondere auf die Schutzhaftverhängung gegen Juden zu sprechen kommen.

Wie ich bereits bemerkte, wurde gegen Juden Schutzhaft bei geringsten Vergehen ausgesprochen. Hierzu kann ich mich noch an folgende Gründe für den Erlaß eines Schutzhaftbefehls und die Einweisung in ein KL erinnern:

Nichttragen des Judensterns, unbefugter Besuch öffentlicher Veranstaltungen, unbefugte Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Nichtführung des Zwangsvornamens Sarah bzw. Israel in den Personalpapieren oder Lebensmittelkarten.

Mir sind in diesem Zusammenhang aus Dok.bd. 8, Bl. 76 bis 128 verschiedene Erläße bekannt-gegeben worden, in dem für ein bestimmtes Tun oder Unterlassen von Juden Ahndung durch Schutzhaft vorgeschrieben war. Diese Erläße kommen mir durchaus bekannt vor, jedenfalls hinsichtlich der dort angeführten Gründe für die Einschutzhafnahme. Ich möchte meinen, daß wir Abdrucke der Erläße nicht zum Verbleib erhielten. Vielmehr dürften sie uns entweder inhaltlich bei Dienstbesprechungen bekanntgegeben worden sein oder sie sind evtl. auch als Umlauf bei uns durchgegangen.

Rein menschlich gesehen hielt ich damals diese Erläße und die darin getroffenen Bestimmungen für übertrieben und mir kam es damals so vor, als ob diese ganzen Erläße und Bestimmungen deshalb ergingen, damit die Stapostellen in jedem Fall irgendeinen Grund für die Stellung eines Schutzhaftantrages zur Hand hatten. Ich selbst bin nie ein Gegner des Judentums gewesen. Ein Schwager von mir, der Senatsdirektor Dr. LOEFFLER hier in Hamburg, war selbst Jude. Er war damals mit einer Schwester meiner Ehefrau eng befreundet, konnte sie aber aufgrund der damals bestehenden Rassegesetze nicht heiraten. Er wurde aus Hamburg deportiert und hatte das Kriegsende überlebt.

Ich mußte mich als Sachbearbeiter im Referat IV C 2 an diese Erlaße halten und war an die Anordnungen und Befehle gebunden. Ich hatte nicht die Möglichkeit, eigenmächtig anders zu handeln.

In Dienstbesprechungen wurde möglicherweise von mir oder einem der anderen Sachbearbeiter einmal zur Sprache gebracht, daß dieses oder jenes Verhalten kein Verstoß gegen den Bestand und die Sicherheit von Volk und Staat sei und eine Inschutzhaftnahme nicht rechtfertige. Wenn so etwas besprochen wurde - was ich wie gesagt nicht ~~gewiß~~ mehr genau weiß - dann hätte es jedenfalls geheißen, bzw. hieß es, daß nach diesen Erlassen zu verfahren sei.

In Dienstbesprechungen ~~fuhr~~ wurde über neue Erlaße, Entlassungs- und Einweisungssperre sowie über ähnliche grundsätzliche Angelegenheiten gesprochen. Ich kann mich auch noch daran erinnern, daß Dr. BERNDORFF bei einer derartigen Gelegenheit die Begründung von Schutzhaftbefehlen bei Juden - mitunter wußte man nicht, was man so recht als Schutzhaftgrund angeben solle und setzte hinter den vorgeschriebenen Text lediglich die Worte "wegen seiner/ihrer Rassezugehörigkeit" ein - bemängelte. Er wies darauf hin, daß sich irgendein konkreter Vorwurf schon aus dem Antrag entnehmen lasse.

Derartige Dienstbesprechungen fanden nach Bedarf etwa alle 8 bis 14 Tage statt; sie wurden von Dr. BERNDORFF und in Prag von F ö r s t e r geleitet, wenn nicht gerade Dr. BERNDORFF in Prag war.

Wenn ich mich geweigert hätte, die mir obliegenden Arbeiten bei der Inschutzhaftnahme von Juden auszuführen, so hätte nach meiner Überzeugung mir selbst die Einweisung in ein KL und meiner Familie die Sippenhaft gedroht. In Dienstbesprechungen wurden zwar keine derartigen Maßnahmen angedroht, ich selbst war aber insbesondere wegen der Kriegsgesetze davon überzeugt, daß man so verfahren wäre. Ich hörte einmal von einem Fall, in dem eine Stenotypistin für einige Monate in ein KL kam, weil sie bewußt schlechte Arbeit leistete, nachdem ein von ihr gestelltes Entlassungsgesuch abschlägig beschieden worden war.

Mir ist während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat kein Fall bekanntgeworden, in dem ein Angehöriger der Gestapo aus Gewissensgründen die Durchführung seiner Arbeit verweigerte. Ich habe daraus aber nicht den Schluß gezogen, daß er in einem solchen Falle nicht über das Schutzhaftreferat in ein KL eingewiesen worden wäre. Vielmehr war ich der Ansicht, daß es solche Fälle nicht gab wegen der besonderen Kriegsverhältnisse.

Ich weiß nicht, ob mir damals bekannt war, daß ich der SS- und Polizeigerichtsbarkeit unterstand. Allerdings bekamen wir damals im Umlaufwege die Befehlsblätter vorgelegt, aus denen sich auch etwas über Verurteilungen von Angehörigen der SS bzw. Polizei ergab. Ich kann mich an keinen Fall erinnern, in dem ein Polizeiangehöriger wegen der Verweigerung seiner Arbeit unter Hinweis auf Gewissensgründe verurteilt worden ist.

Herrn Dr. B e r n d o r f f selbst habe ich nicht auf die Fälle der Schutzhaftverhängung gegen Juden angesprochen. Mitunter habe ich ihn gefragt, ob meine Rückversetzung nach Hamburg jetzt in Betracht komme. Dies lehnte er jeweils unter dem Hinweis auf die Kriegsverhältnisse ab. Ein formelles Gesuch stellte ich deshalb erst gar nicht.

Nach dem Anteil der Schutzhaftfälle Juden betr. in meiner Rate befragt möchte ich sagen, daß sie etwa bis 1941/42 5 bis 10% aller Fälle ausmachten. Die Begründungen, die von den Stapostellen mitgeteilt wurden, schienen mir damals fundiert und glaubwürdig, sodaß die Inschutzhaftnahme gerechtfertigt erschien.

Ab 1942 etwa - ich möchte sagen, etwa ab Beginn des Feldzuges gegen die Sowjet-Union - stieg der Anteil jüdischer Schutzhaftfälle etwa auf das Doppelte. Während dieser Zeit hatte ich den Eindruck, daß die Gründe konstruiert waren, um einen Schutzhaftantrag gegen einen Juden überhaupt einreichen zu können.

Etwa ab 1944 ebnete der Anfall von Schutzhaftanträgen gegen Juden ab; in der Folgezeit gingen dann nur noch vereinzelt derartige Anträge ein. Soweit ich mich erinnere, waren zu dieser Zeit überwiegend in Mischehe lebende Juden davon betroffen.

Ich könnte nicht sagen, daß eine oder mehrere bestimmte Stapostellen besonders viel Anträge auf Inschutzhaftnahme von Juden bei uns einreichte; ich meine vielmehr, daß es auf die Größe des Stapostellenbereiches ankam.

Ich wurde nun danach befragt, ob ich im Hinblick auf Schutzsachen Juden betr. einmal persönlichen oder fernmündlichen Kontakt zu Angehörigen des Judenrats aufgenommen habe. Dies war nicht der Fall. Jedoch kenne ich den mir in diesem Zusammenhang genannten M o e s, den ich auf Bild 28 der Lichtbildmappe mit völliger Sicherheit wiedererkenne. M o e s habe ich kurz vor unserer Evakuierung aus Prag dort kennengelernt. Er war kurz davor nach meiner Erinnerung wegen Lungenentzündung in einem Lazarett behandelt und aus diesem entlassen worden. Auf der Flucht schloß er sich uns an. Man merkte seinem ganzen Verhalten an, daß er seelisch sehr mitgenommen war. Er war wohl auch körperlich noch geschwächt und mag befürchtet haben, daß er einen langen Fußmarsch nicht durchhalten könne, zumal wir unterwegs auch ^{vi}tschechischen Zivilisten mitunter bedroht wurden.

Auf dem Wege von Leitmeritz zu einer Bahnstation kamen wir zusammen mit M o e s durch eine Ortschaft, die schon weiss geflaggt hatte. Kurz nach diesem Ort ging M o e s etwas abseits, als ob er austreten wolle. Wir hörten dann einen Schuß und eilten hinzu. Dabei mußten wir feststellen, daß M o e s sich erschossen hatte, und zwar durch einen Schuß in den Kopf, der wohl etwas unglücklich angesetzt war, sodaß er furchtbar zugerichtet aussah. Es handelte sich mit Sicherheit um M o e s und er war auch bestimmt tot. Wir haben dann noch eine flache Grube ausgehoben und ihn darin beigesetzt, sodaß sein Leichnam gerade bedeckt war. An den Namen der nahegelegenen Ortschaft kann ich mich nicht erinnern.

Bei der Beisetzung von M o e s waren mit Sicherheit FORSTER, J u n g n i c k e l u. G i e s e n anwesend, sowie noch weitere Angehörige unseres Referats, nicht aber die fremden Referate. Ich möchte noch erwähnen, daß M o e s nach den mit mir geführten Gesprächen früher einmal hier in Hamburg-Altona bei der Polizei oder jedenfalls bei einer Verwaltungsdienststelle gearbeitet hatte.

Ich möchte nunmehr auf die Sterbemitteilungen zu sprechen kommen.

Wenn ein Häftling in einem KL verstarb, erhielten wir jeweils ein LS bzw. einen Schnellbrief unter Angabe von Todestag und Todesursache. Ich habe in Erinnerung, daß als Todesursache häufig - besonders aus Mauthausen - "auf der Flucht erschossen" angegeben war. Daneben wurden auch neutrale Todesursachen wie Typhus, Herz- und Kreislaufversagen, Lungenentzündung, gelegentlich auch Unglücksfall, angegeben. Nach einigen Tagen kam dann noch der ärztliche Befund nach. Es handelte sich hierbei um größere Formulare mit Angabe der Personalien und des vom Lagerarzt unterschriebenen Arztbefundes. Für jeden Todesfall kam jeweils je eines dieser Formulare.

Ob diese Sterbemitteilungen über den Referatsleiter eingingen bzw. ob Vorlage zur Kenntnisnahme durch den Ref.-Leiter zu verfügen war, kann ich nicht mit Sicherheit sagen.

Nach Eingehen einer Sterbemitteilung warteten wir in den Fällen, in denen das Arztformular noch nicht gleich beigelegt worden war, einige Tage ab, bis es ebenfalls zu den Akten gelangte. Alsdann hatte ich eine handschriftliche Verfügung mit etwa folgendem Inhalt zu treffen:

1. Kartei berichtigen
2. Sachreferatzur Kenntnisnahme
3. Zentralkartei zur Auswertung
4. Aktenhauptverwaltung zum Verbleib

Entsprechend dieser Verfügung wurde der Weg, den die Akten dann noch zu gehen hatten, auf der Weisermappe handschriftlich vermerkt.

- Die Vernehmung wird um 12.25 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung um 13.35 Uhr. -

In meiner Rate hatte ich, ohne mich jedoch auf diese Zahlen festlegen zu können, täglich etwa 10 bis 20 neuankommende Schutzhaftsaachen zu bearbeiten. Die Zahl der Todesmitteilungen

war wesentlich geringer; auf etwa 10 neue Sachen mag durchschnittlich eine Todesmitteilung gekommen sein.

Hinsichtlich der Richtigkeit der Todesmitteilungen hatte ich trotz der nachkommenden Arztbefunde gewisse Zweifel insbesondere in den Fällen, wo als Todesursache "auf der Flucht erschossen" angegeben worden war. Diese Todesmitteilungen kamen besonders häufig aus Auschwitz und Mauthausen.

Mir ist damals aufgefallen, daß verhältnismäßig wenig Geistliche sich unter den verstorbenen Häftlingen befanden.

Hingegen befanden sich auffällig viel Juden unter den Verstorbenen. Insoweit habe ich besonders Auschwitz in Erinnerung. In einigen Fällen fiel mir auf, daß jüdische Häftlinge schon kurz nach ihrer Einlieferung verstarben. In der großen Mehrzahl der Fälle war es so, daß jüdische Schutzhäftlinge schon während der ersten drei Monate ihres Lageraufenthalts verstarben.

Mir wurden nunmehr aus der "Opferkartei" sowie aus dem KORHERR-BERICHT Einzelfälle mit den Buchstaben "M" u. "St" sowie die im KORHERR-BERICHT enthaltenen Zahlen bekanntgegeben. Diese Zahlen und insbesondere die Einzelfälle, vor allem hinsichtlich der Lebensdauer jüdischer Schutzhäftlinge in KL, stimmen mit den von mir seinerzeit gewonnenen Eindrücken und so wie ich sie heute noch in Erinnerung habe überein.

Ich habe damals den Eindruck gewonnen, daß beim Ableben jüdischer Schutzhäftlinge in den KL "nachgeholfen" wurde. Auf welche Art dies geschah, habe ich seinerzeit nicht erfahren, sondern erst nach dem Kriege etwas darüber gehört. Damals dachte ich, daß man sie entweder verhungern ließ durch zu geringe Kost oder daß man sie in zu großer Zahl zusammensperrte.

In einer Dienstbesprechung wurde nach meiner Erinnerung weder von mir noch von einem anderen Sachbearbeiter bzw. dem Ref.-Leiter die Sprache hierauf gebracht. Mit Dr. B e r n d o r f f oder KR E S t e r habe ich offiziell darüber auch nicht gesprochen, jedoch möchte ich es für wahrscheinlich halten, daß ich mit Herrn Dr. BERNDORFF einmal von Mensch zu Mensch darüber sprach, ohne daß ich dies heute noch genauer wüßte.

Wohl hingegen kann ich mich noch mit Bestimmtheit daran erinnern, daß ich über die Todesfälle jüdischer Schutzhäftlinge mit B o n a t h (Bild 3) und J u n g n i c k e l sprach; mit beiden hatte ich engeren menschlichen und privaten Kontakt. Wir stimmten darin überein, daß wir das nicht für richtig hielten, daß uns aber die Hände durch Befehle und Anordnungen gebunden waren.

Zu meiner Kenntnis von der sogen. "Endlösung der Judenfrage" befragt, gebe ich folgendes an:

Ich wußte damals wie wohl jeder Deutsche, daß nach der Ansicht der Führung des Staates die Juden während der Dauer des Krieges eine Gefahr für die Sicherheit des Staates darstellten. Von der Tötung der Juden im großen Maßstab im Rahmen der "Endlösung" war mir jedoch nichts bekannt. Als ich merkte, was mit den jüdischen Schutzhäftlingen passierte, dachte ich, daß die deportierten Juden besser dran seien, denn ich konnte mir nicht vorstellen, daß auch diese absichtlich getötet wurden.

Auf Vorhalt fällt mir noch ein, daß von einem späteren Zeitpunkt an die Todesfälle jüdischer Schutzhäftlinge nicht mehr per FS bzw. Schnellbrief und unter Beifügung bzw. Nachreichung eines Formblattes mitgeteilt wurden. Vielmehr bekamen wir für jeden Todesfall einen Papierstreifen auf dem die erforderlichen Angaben standen. Diese Streifen wurden von den Registratoren auf ein Blatt Papier aufgeklebt und uns sodann mit den Akten zur Abschlußverfügung vorgelegt.

Registrator war für die von mir bearbeitete Rate in Berlin Herr S i e v e r s unter Mithilfe von Frau W u r o w, in Prag etwa zwei Monate J u n g n i c k e l, an dessen Nachfolger ^{kann} ich mich nicht mehr erinnern. ~~kann~~.

Ich möchte noch erwähnen, daß in das KL Lublin von IV C 2 aus oder jedenfalls ~~nicht~~ über meine Rate, keine Schutzhäftlinge eingewiesen wurden. Auch in das Ghetto Theresienstadt wurden von unserem Referat aus keine Schutzhäftlinge eingewiesen, Theresienstadt war kein Einweisungslager. Ich kann keine Angaben dazu machen, wie es auch in der Zeit nach Ende 1942 möglich war, daß jüdische Schutzhäftlinge nicht nur in das KL Auschwitz, sondern auch in andere KL wie Mauthausen u. Buchenwald eingewiesen wurden.

Zu Sammelschutzhaftbestätigungen wurden mir aus Bd. VIII, Bl. 134, 135, soweit Blauklammer, die Angaben des Beschuldigten K r u m r e y vorgelesen. Ich kann diese Angaben bestätigen.

In Dienstbesprechungen wurde von Seiten verschiedener, ich möchte sogar meinen aller Sachbearbeiter aus, mehrfach an Herrn Dr. B e r n d o r f f der Wunsch herangetragen, einmal ein KL zu besichtigen. Maßgebend hierfür war ~~unser~~ Wunsch, daß wir die Einrichtungen eines KL einmal mit eigenen Augen sehen wollten, um uns selbst ein Bild darüber machen zu können, wie die Häftlinge untergebracht, gepflegt usw. wurden. Wir wurden von Herrn Dr. B e r n d o r f f immer wieder vertröstet, und als wir dann erst nach Prag evakuiert worden waren, bestand diese Möglichkeit ohnehin nicht mehr.

Ich werde nun nach verschiedenen ehem. Angehörigen des Ref. IV C 2 befragt, und mache hierzu folgende Angaben:

G i e s e n

verwaltete in Prag die Kasse des Referates. Ich habe ihn zuletzt in Leitmeritz gesehen. Von dort verschwand er mit der Kasse.

H a r d e r, Kurt (Bild 2)

war mit mir in Gefangenschaft. Bei der Entlassungsaktion fiel er durch seine Blutgruppentätowierung auf und wurde von den Russen festgenommen. Ich habe von ihm nichts mehr gehört. Bei IV C 2 war er Registrator.

J u n g n i c k e l

erwähnte ich bereits, er war Registrator und später Hilfssachbearbeiter. Ich selbst habe ihn in die Sachbearbeitung eingeführt.

K e t t e n h o f e n

sah ich zuletzt in Leitmeritz. Er ist mit den Frauen und Kindern per Fahrzeug (Pferde- oder Ochsespann) von dort weggekommen.

K i n n e

sah ich zuletzt in Prag, wo er noch Amtmann wurde. Er bekam noch Urlaub nach Berlin. Frau K. schrieb meiner ~~sach~~ Frau nach Hamburg etwa 1948, daß ihr Mann von den Russen abgeholt worden sei. Über sein Schicksal habe sie nichts erfahren.

Dr. R a n g (Bild 33)

ist mir vom Bild her unbekannt. Ich kenne seinen Namen nur dadurch, daß Vorgänge, die an M Ü L L E R - Amtschef IV - oder noch höher gingen, sein Zeichen trugen, wenn sie wieder zu IV C 2 zurückkamen. Wie Dr. R a n g zeichnete, kann ich nicht mehr sagen.

R e i o e r t (Bild 56)

kommt mir nur nach dem Bild bekannt vor. Er war nicht Sachbearbeiter bei IV C 2. Sein Name ist mir unbekannt. Eine in seinem Zusammenhang genannte größere Entlassungsaktion von in KL einsitzenden Sozialdemokraten während der Prager Zeit ist mir unbekannt.

S c h w a l e n s t ö c k e r (Bild 39)

war Sachbearbeiter in Berlin in unserem Referat.

S p i e c k e r (Bild 51)

war Registrator bei IV C 2, ich weiß aber nicht mehr, zu welcher Zeit.

V o l t e r s d o r f (Bild 54)

war als KR bei IV C 2; über seine Funktion kann ich keine Angaben machen, denn er war nur kurze Zeit dort.

Mir wurde anheim gestellt, über die heutige Vernehmung und vor allem über deren Inhalt und meiner Einlassung zu keinem ehem. NSDA Angehörigen etwas verlauten zu lassen, um den Verdacht der Verdunkelungsgefahr zu vermeiden.

Ende der Vernehmung 16.00 Uhr.

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Ugele
Witt

Otto Wacker
.....

Ra.

12.11.60